

VM1-W-Mag.Kas/Hö

08.01.2025

## Zuweisungen zu CT- und MRT-Untersuchungen

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Wir verzeichnen enorme Steigerungen der Zuweisungen zu CT- und MRT-Untersuchungen, die von den Instituten kaum mehr zu bewältigen sind. Wir haben festgestellt, dass die Zuweisungen oft ohne konkrete vorherige Abklärung durch den Zuweiser erfolgen und von vornherein nicht geklärt ist, ob die Untersuchung für die weitere Behandlung überhaupt erforderlich ist. Damit werden vielfach Termine für wirklich wichtige und notwendige Untersuchungen blockiert, lange Wartezeiten auf diese Untersuchungen entstehen und die Beschwerden der Versicherten nehmen zu.

Die Ausgaben der ÖGK für CT- und MRT-Untersuchungen werden im Jahr 2024 gegenüber 2023 voraussichtlich um ca. 14 % steigen, was einem Mehraufwand von ca. 30 Mio. Euro entspricht! Die ohnehin extrem angespannte Finanzsituation der ÖGK, die im Kalenderjahr 2025 ein Defizit von mehr als 800 Mio. Euro erwartet, wird damit massiv belastet und der Spielraum für wichtige andere Ausgabenbereiche (wie z.B. auch im Bereich der ärztlichen Hilfe) wird damit enorm eingeschränkt.

Wir ersuchen Sie vor diesem Hintergrund dringendst, bei jeder Zuweisung zu CT- oder MRT-Untersuchungen Folgendes zu beachten:

- a. Vorherige Abklärung, ob nicht schon ein **aktuelles Ergebnis einer bildgebenden Untersuchung** vorliegt!
- b. **Keine Zuweisung ohne** vorherige eingehende **persönliche Abklärung der Zuweisungsnotwendigkeit durch den Arzt!** Zuweisungen auf Wunsch der Patienten (Zuweisungsdiagnose „Patient vult“) oder durch das „Vorzimmer“ sind natürlich absolut unzulässig, wurden aber in der Praxis tatsächlich beobachtet.
- c. Vor jeder Zuweisung sind folgende **konkrete Überlegungen** anzustellen:
  - Verdachtsdiagnose
  - Bestehende Symptomatik
  - Definition der gewünschten Untersuchung samt diagnostischen Fragestellungen
  - Bisher durchgeführte Bildgebungsverfahren und Therapien
  - Medizinisch therapeutische Notwendigkeit; würde das Untersuchungsergebnis zu einer Abänderung der Therapie führen?

d. Jede **Zuweisung ist vollständig auszufüllen**, insbesondere ist konkret anzugeben:

- Klinische Symptomatik
- zu untersuchende Region (möglichst exakte Abgrenzung)
- Konkrete Fragestellung (Anmerkung: je genauer diese angeführt ist, desto gezielter kann die Untersuchung erfolgen)
- Auflistung der bereits erhobenen Befunde

**Wir ersuchen dringend um Ihre Mithilfe** und bitten schon jetzt um Verständnis dafür, dass wir zukünftig das Zuweisungsverhalten sehr genau beobachten werden und Kontakt aufnehmen, wenn unserer Einschätzung nach diese Anforderungen nicht erfüllt werden.

**Wir bedanken uns vorweg für Ihre Unterstützung!**

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung.

#### **IHRE ANSPRECHPARTNER:**

**Österreichische Gesundheitskasse VM1 Wien:**

Verena Popp, BA

E-Mail: [vm1-vpamb-reha@oegk.at](mailto:vm1-vpamb-reha@oegk.at)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Franz Kiesel, MPM  
Leiter Fachbereich  
Versorgungsmanagement I

Dr. Andreas Krauter, MBA  
Leiter Fachbereich  
Medizinischer Dienst